

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, Verkehrsberuhigung in Worringen (Az.: 02-1600-35/14)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.09.2014

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler dankt dem Petenten für seine Eingabe. Sie bittet die Verwaltung, bei jeder umzusetzenden verkehrlichen Maßnahme in Worringen die Vorschläge des Petenten zu prüfen. Darüber hinaus sieht sie jedoch für weitere Maßnahmen kein Erfordernis.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Petent beantragt eine nachhaltige Verkehrsberuhigung in Worringen, die durch gezielte Maßnahmen erreicht werden soll.

1. Nach Auffassung der Verwaltung sind Verkehrsführung und Vorfahrtsregelung im Kreuzungsbereich Bitterstraße/Hackenbroicher Straße/An den Kaulen eindeutig. Auffälligkeiten im Unfallgeschehen sind nicht bekannt.

Nach der Verkehrsunfallanzeige der Polizei stellt sich der von dem Petenten beschriebene Unfall wie folgt dar:

Die Radfahrerin war von einem Linienbus der KVB überholt worden und hat sich dabei vermutlich erschreckt. Aufgrund dessen geriet sie ins Straucheln und stürzte leider in den Bus.

Aufgrund des Hinweises des Petenten wird die Verwaltung die Situation nochmals prüfen und die örtliche Beschilderung und Markierung gegebenenfalls ergänzen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung den ruhenden Verkehr in diesem Bereich im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärkt überwachen.

Weitergehende planerische Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Kunden der örtlichen Geschäfte können bereits heute auf der vor den Ladenlokalen gepflasterten Fläche ihre Fahrzeuge abstellen. Die angebotenen Kundenparkplätze sind aus Sicht der Verwaltung ausreichend. Daher sieht die Verwaltung hier keinen Bedarf an weiteren Kurzzeitparkplätzen im öffentlichen Straßenraum.

2. Aufgrund der hohen Fahrgastnachfrage im Kölner Busnetz, muss die KVB AG Gelenkbusse einsetzen. Dies hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Anteil an Gelenkbussen im Fuhrpark der KVB AG deutlich erhöht wurde. Da es weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll ist, im Tagesverlauf Busse auf einer Linie auszutauschen und zudem hierfür eine zweite Busflotte aus Standardlinienbussen alleine für die nachfrageschwachen Zeiten vorgehalten werden müsste, kommen die Gelenkbusse ganztägig zum Einsatz.

3. Die Auswertung der Messergebnisse der in 2013 und 2014 durchgeführten Kontrollen zeigt, dass Worringen nicht zu den stark frequentierten Ortschaften gehört. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen halten sich im Vergleich zu anderen Örtlichkeiten im Rahmen. Die Kontrollen in Worringen werden von der Verwaltung im Rahmen der personellen Möglichkeiten und Einsatzprioritäten fortgeführt.

4. Ist ein Messplatz zugesperrt, wird in jedem Fall ein anderer Messpunkt in der Nähe angefahren um nicht unnötig Messzeit zu verlieren. Die Vorschläge zur Errichtung eines neuen Messplatzes werden sukzessive abgearbeitet. Auch in Worringen werden weitere Straßen zur Einrichtung zusätzlicher Messplätze überprüft.

5. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten ist es seitens der Verwaltung nicht möglich, in kurzer Zeit sämtliche Worringer Straßen auf bauliche Maßnahmen zur Entschleunigung zu prüfen. Die Verwaltung wird diese jedoch bei jeder umzusetzenden Maßnahme in Worringen berücksichtigen, soweit dies den Inhalten der Maßnahme entspricht.

6. An allen Knotenpunkten, mit Ausnahme derer, die an einen „verkehrsberuhigten Bereich“ (Verkehrszeichen 325 StVO) grenzen, gilt in sämtlichen Straßen der Tempo 30-Zonen Worringens die „Rechts-vor-links“ Vorfahrtsregelung.

Von der „Rechts-vor-links“ Regelung sind die Straßen ausgeschlossen, die sich im vom Rat der Stadt Köln beschlossenen „Vorbehaltsnetz“ befinden. In diesem Vorbehaltsnetz sind die Vorfahrtsstraßen enthalten, die aufgrund ihrer verkehrlichen Bedeutung (z.B.: Verkehrsfunktion für den überörtlichen und innerstädtischen Verkehr) nicht innerhalb von Tempo 30-Zonen liegen. Die Kreuzungen und Einmündungen werden entsprechend beschildert. Hier wird die Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h (oder mehr) zugelassen bzw. mittels Einzelbeschilderung auf 30 km/h beschränkt. In diesem Vorbehaltsnetz liegen beispielsweise die Hackenbroicher Straße, der Dörnchensweg und die Dornstraße, über die unter anderem die Erschließung des öffentlichen Personennahverkehrs erfolgt.

7. Der Bereich Hackhauser Weg/Bitterstraße ist mit einer sogenannten abknickenden Vorfahrt geregelt. Dabei ist der Hackhauser Weg aus Richtung Sankt-Tönnis-Straße kommend untergeordnet. Eine entsprechende Beschilderung (Vz 206 StVO „Stopp-Schild“ und Vz. 1002-24 StVO, Verlauf der Vorfahrtstraße) ist auf dem Hackhauser Weg vom Üdesheimer Weg kommend vor Abbiegung in die Bitterstraße gut sichtbar angebracht. Die abknickende Vorfahrtsstraße ist entsprechend markiert und deutlich zu erkennen.

Anlagen